

Wien, am Dienstag, den 19. Februar 1929 Zweite Ausgabe

.....
Die Kohlenversorgung der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke. Heute wurde die Drosselung des Stromverbrauches für die Industrie wirksam. Durch die Beschränkung der Stromabgabe für Kraftzwecke von 7³⁰ bis 15 Uhr haben die städtischen Elektrizitätswerke einen immerhin beträchtlichen Rückgang des Kohlenverbrauches erzielt. Trotzdem ist die Lage noch ernst. Montag und Dienstag erhielten die Elektrizitätswerke nur 705 Tonnen Kohle, während 1642 Tonnen verbraucht wurden. Es mussten also 937 Tonnen aus den Vorräten ^{Aehnlich un-}genommen werden. ^{güns-}tig ist die Lage im städtischen Gaswerk. Montag und Dienstag langten rund 1500 Tonnen ein; der Verbrauch betrug aber 5200 Tonnen, sodass rund 3700 Tonnen zugesetzt werden mussten. Man erwartet, dass Mittwoch früh bereits angekündigte Kohlensendungen sowohl in den Gas- als auch Elektrizitätswerken eintreffen werden. Infolge der Kohlenknappheit muss bis auf weiteres die seit heute Dienstag verfügte Einschränkung der Kraftstromlieferung aufrecht bleiben.

.....
Normaler Betrieb in den städtischen Badeanstalten. Bekanntlich sind die Warmbäder der Gemeinde von Sonntag mittag bis Dienstag mittag geschlossen, um die erforderlichen Reinigungsarbeiten durchführen zu können. Heute Dienstag wurde in allen städtischen Warmbädern der Betrieb im vollen Umfang aufgenommen. Von heute Dienstag an bis auf weiteres können die Schwimmhallen im Jörgerbad und im Amalienbad nur nachmittags benützt werden. Sie werden täglich um 13 Uhr geöffnet. Alle übrigen Badeabteilungen in den städtischen Bädern haben heute nachmittag den normalen Betrieb aufgenommen.

.....
Keine Boxkämpfe in Wien. Ein Wiener Zirkusunternehmen hat an den Magistrat das Ansuchen um Bewilligung der Abhaltung von Boxkämpfen im Rahmen eines Varieteprogrammes gestellt. Die zuständige Magistratsabteilung hat dieses Ansuchen abgewiesen. Gegen den abweislichen Bescheid hat das Unternehmen den Rekurs an die Wiener Landesregierung eingebracht. In der heutigen Sitzung der Wiener Landesregierung wurde der Rekurs abschlägig beschieden. In der Begründung der Abweisung wird hervorgehoben, dass Boxkämpfe, die innerhalb eines Varieteprogrammes veranstaltet werden, bei jenem Teil der Besucher, der vor allem wegen des Varieteprogrammes den Zirkus besucht, Anstoss erregen könnten.

.....